PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 2. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM DONNERSTAG, 26. JUNI 2025, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER CHRISTIAN FLAMMER.

Anwesend: Herr Bürgermeister Christian Flammer, Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub, die Mitglieder des Stadtrates Verena Kaltenegger, Doris Sunk, DI Thomas Lampl, BSc, DI Harald Oissner, Ing. Markus Wertek, MA, Mag. Johann Pichler, Alexander Steinmeyer, BA, LAbg. Peter Gerstner, Stefan Rabits, Marta Glockner und Philipp Schottleitner, sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Alina Federle, MA, Astrid Göschl, Ing. Andreas Herzog, BSc , DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, Maximilian Kainz, Michael Riegler, Mag. Lukas Schinner, Akad. Vkfm. Michael Slechta, Gerhard Wanzenböck, Lejla Ibralić Halilović, MA MA, Katharina Schuster, Simon Kauer, Gerald Hein, Dr. Peter Klumpp, MSc, Ulrike Kubitza, BA, Thomas Sztavinovszki, Manuela Wallner, Dr. Anna Fabianek-Mottl, Bernhard Hein und Prof. Adelaida Fisekci, BEd

Abwesend entschuldigt: Die Herren Gemeinderäte Stefan Schlögl, MMag. Dr. Georg Lehecka, MLS BSc und Alexander Laimer-Netsch

Zuhörer: 7

Schriftführer: Monika Ladó, MBA

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 18.06.2025 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 18.06.2025 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 18.06.2025 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

I. Öffentliche Sitzung

Zur Sitzung wurden von den Grünen Bad Vöslau zwei Dringlichkeitsanträge zu den Themen „Verkehrsberuhigung Wr. Neustädter Straße/Gerichtsweg“ und „Erstellung einer ARGE für den Ausbau des Radwegnetzes“ eingebracht .

Über Ersuchen verliest Frau Stadtrat Marta Glockner den ersten Dringlichkeitsantrag.

Der Gemeinderat beauftragt einen Verkehrsplaner mit der Erstellung von Optionen für einen geeigneten Radweg im neuen Kreisverkehr Gerichtsweg/Wiener Neustädter Straße und vom neuen Kreisverkehr bis zum Pferd auf der Wiener

Neustädter Straße sowie die Radwegeverbindung vom Kreisverkehr in die Veilchengasse.

Begründung:
Wir ersuchen um Aufnahme in die heutige Tagesordnung, um den geplanten neuen Kreisverkehr auf seine Verkehrstauglichkeit für Radfahrer*innen zu prüfen und geeignete Anschlussmöglichkeiten vom Gerichtsweg über den Kreisverkehr und vom Kreisverkehr weg ins Stadtzentrum und in die Veilchengasse zu entwickeln. Der neue Kreisverkehr wurde ohne ein Radwegekonzept entwickelt, obwohl durch die neue Billa-Filiale am Gerichtsweg mit verstärktem Radverkehr am Gerichtsweg, in der Wiener Neustädter Straße vom Zentrum kommend und von den Wohnhausanlagen in der Veilchengasse zu rechnen ist. Besonders in der Wiener Neustädter Straße vom neuen Kreisverkehr bis zum Pferd ergeben sich Unklarheiten bei der Einbindung in die Wiener Neustädter Straße, womit auch Sicherheitsprobleme für Radfahrer*innen zu erwarten sind. Für diese Radverkehrssituationen sollten Verkehrsexpert*innen Lösungen vorschlagen.

Für die Dringlichkeit stimmen 6 Mandatare (die 3 Mandatare der Grünen und die 3 Mandatare der SPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 23 Mandatare (die 17 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der FPÖ und die 2 Mandatare der ÖVP).

Der Stimme enthalten sich die 5 Mandatare der Liste Bad Vöslau.

Der Gemeinderat hat die Dringlichkeit mehrheitlich für nicht gegeben erachtet.

Über Ersuchen verliest Frau Stadtrat Marta Glockner den zweiten Dringlichkeitsantrag.

Der Gemeinderat beschließt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Ausbau Radwegenetz Bad Vöslau“ unter Beteiligung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, um den Ausbau der Radwege in Bad Vöslau voranzutreiben.

Begründung:
Die Radwege in Bad Vöslau wurden mehrfach von unterschiedlichen Expert*innen als „lückenhaft, zu gering dimensioniert, mit Unklarheiten und sanierungsbedürftig“ bezeichnet. Ausbau und Verbesserung des Radverkehrs sind zur langfristigen Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und aus Klimaschutzgründen erforderlich, um für die Zukunft gut gerüstet zu sein. Von den Grünen Bad Vöslau, von der Radlobby und vom KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) wurden bereits ausgearbeitete Vorschläge und Pläne vorgelegt, um die „Points of Interest“, also die wichtigsten Orte der Stadt, mit dem Fahrrad gut und sicher zu erreichen. Zur weiteren Bearbeitung und Zusammenschau dieser Konzepte, sowie für die Erarbeitung erster Umsetzungsschritte soll diese Arbeitsgruppe tätig werden. Die Arbeitsgruppe gibt sich ein „Arbeitsstatut“ und berichtet dem Gemeinderat in regelmäßigen Abständen über ihre Arbeitsergebnisse.

Für die Dringlichkeit stimmen 6 Mandatare (die 3 Mandatare der Grünen und die 3 Mandatare der SPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 23 Mandatare (die 17 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der FPÖ und die 2 Mandatare der ÖVP).

Der Stimme enthalten sich die 5 Mandatare der Liste Bad Vöslau.

Der Gemeinderat hat die Dringlichkeit mehrheitlich für nicht gegeben erachtet.

1. Das Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2025 wurde gemäß § 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
   Eine Einwendung zum Protokoll der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2025 wurde von Herrn Stadtrat Mag. Johann Pichler eingebracht. Es soll bei Punkt 20 die inhaltliche Präzisierung einer Wortmeldung ergänzt werden:
   Herr Stadtrat Mag. Johann Pichler stellte folgende Frage an Herrn Stadtrat DI Harald Oissner:
   "Können Sie ausschließen, dass sich aus der frühzeitigen Unterfertigung des Raumordnungsvertrags für die Gemeinde Bad Vöslau negative Konsequenzen ergeben können, insbesondere was mögliche Schadenersatzzahlungen an die Grundeigentümerin, die Projektwerberin oder die Betreiberin betrifft? Dies insbesondere für den Fall, dass sich im Zuge des Auflageverfahrens zu Flächenwidmung und Bebauungsplan aufgrund berechtigter Einwendungen von Anrainern oder anderen Stakeholdern Änderungen an den geplanten Umwidmungen ergeben oder diese gänzlich unterbleiben?"
   Diese Frage wurde von Herrn Stadtrat DI Harald Oissner eindeutig bejaht - es seien keinerlei negative Konsequenzen, insbesondere keine Schadenersatzzahlungen, zu befürchten.

   Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Stadtrat DI Harald Oissner.

   Herr Stadtrat DI Harald Oissner stellt den Antrag Punkt 20 als Wortprotokoll zu erfassen.

   Herr Stadtrat Mag. Johann Pichler zieht den von ihm eigebrachten Antrag zurück.

   Es kommt zu der Abstimmung des Antrages von Herrn Stadtrat DI Harald Oissner.

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

   Das Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2025 wird nach Ergänzung des Wortprotokolls bei Punkt 20 in der 3. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2025 beschlossen.

2. Herr Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 11.06.2025.

Herr Bürgermeister Christian Flammer erklärt, dass er zu den Berichten gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Es erfolgen keine Berichte von Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

4. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

   a) Gemäß § 75 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist der Bürgermeister verpflichtet, dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass die Vorgaben des § 72a Abs. 7 nicht eingehalten werden.

   Geändert wurden mittels Nachtragsvoranschlag somit der Ergebnis- wie auch der Finanzierungshaushalt, wobei die Änderungen im Nachtrag zum Finanzierungsvoranschlag als wesentlicher erscheinen.
   Die Zusammenfassung der Voranschläge 2025 bzw. der 1.Nachtragsvoranschläge 2025 ergeben folgende Schlusssummen:

	VA 2025	1.NVA 2025
Finanzierungshaushalt Einzahlungen	€ 40.860.000,--	€ 43.897.000,--
Finanzierungshaushalt Auszahlungen	€ 42.849.300,--	€ 44.383.900,--
Ergebnishaushalt Erträge	€ 35.321.800,--	€ 37.255.400,--
Ergebnishaushalt Aufwendungen	€ 36.783.200,--	€ 37.183.800,--

   Nach Bildung der Summen der operativen und investiven Gebarung sowie jener der Finanzierungstätigkeit verbleibt ein Finanzierungsbedarf von € 486.900,-- . Der Rücklagenstand mit Zahlungsmittelreserve beträgt € 6.717.500,--, wobei der größte Teil die Kanalrücklage mit € 4.485.000,-- betrifft, die allgemeinen Ausgleichsrücklagen sind mit € 615.200,-- dotiert.

   Das kumulierte Haushaltspotential beträgt € 183.680,25. Hier wurde eine Korrektur des HH-Potentials aufgrund einer Falschbuchung im RA 2024 auf das Konto 5/530000-777000 in Höhe von € 58.400,-- vorgenommen. Aufgrund der Buchung auf die Post 77700 in einem Vorhaben wurde bei der automatischen Berechnung das Haushaltspotential doppelt belastet.

   Folgende Veränderungen haben sich im 1. NVA ergeben:

   Die Erhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst fiel mit 3,5 % geringer aus als die prognostizierten 5 %. Dadurch verringern sich die Personalkosten um € 146.200,00 im Gegensatz zum VA 2025. Die Differenz im Ergebnishaushalt ist eine geringere, da im Zuge des 1.NVA 2025 Dotierungen für nicht konsumierte Urlaub nach den Ergebnissen des RA 2024 eingearbeitet wurden (nur ergebniswirksam).

   Der Schuldendienst hat sich aufgrund von Zinssenkungen von € 2.030.000,-- im VA 2025 um € 53.400,-- auf € 1.976.600,-- im 1. NVA 2025 verringert, ein

zusätzliches Darlehen für die Sanierung der Anton Krenn-Straße wurde im 1. NVA 2025 aufgenommen (genauere Erläuterungen weiter hinten bzw. im nächsten Punkt der Tagesordnung).

Mitte Mai wurden die Gemeinden darüber informiert, dass die Mittel aus den Kommunalinvestitionsgesetzen 2020, 2023 und 2025 (inkl. Zweckzuschuss Digitaler Wandel) in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt werden sollen. Die bedeutet zwar einerseits, dass die Mittel den Gemeinden einfacher und ohne verpflichtende Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden und die Anträge und Abrechnungen gegenüber den Bund entfallen und durch eine Berichterstattung über die Mittelverwendung an den Gemeinderat ersetzt werden. Für uns bedeutet das allerdings, dass wir von den im Jahr 2025 budgetierten Mitteln in Höhe von € 614.300,-- nun im Oktober € 214.537,28 überwiesen bekommen.

Dies hat nun auch zur Folge, dass einige Vorhaben verringert bzw. verschoben wurden.

So wurde das Vorhaben der neuen Rathausfenster nun für das Jahr 2025 hauptsächlich auf die Planung und geringfügige Arbeiten reduziert und die Ausgaben für das Jahr um € 200.000,-- gesenkt. Durch die Verschiebung werden auch die Förderung des Bundesdenkmalamtes und etwaige weitere Förderungen durch das Land nicht mehr im Jahr 2025 fließen.

Beim Feuerwehrhaus Großau wurden die Kosten von den budgetierten € 120.000,-- auf € 90.000,-- reduziert. Dieses Jahr erfolgt nur die Verlegung der Wasserleitung. Aus den oben genannten Gründen bezüglich des KIP's wurde der Kapitaltransfers von € 321.000,-- auf die für dieses Jahr benötigten € 90.000,-- reduziert.

Aufgrund der verringerten Mittel für 2025 wurde auch das Vorhaben Schwammstadt von € 100.000,-- auf € 30.000,-- reduziert.

Die Planungsarbeiten für das Café Thermal wurden ebenfalls verschoben und die Ausgaben in diesem Bereich um € 80.000,-- reduziert.

Beim Kindergartenneubau wurde der Betrag auf die im GR vom 26.09.2024 beschlossen Ausgaben angepasst und um die mit Schreiben K5-F-520/011-2024 vom 27.02.2025 zugesagte Investitionskostenförderung in Höhe von € 550.000,-- erweitert. Eine weitere Förderung durch den Waldfonds wurde eingereicht und auch bereits bewilligt. Auf die Mitteilung des genauen Förderbetrages wird derzeit noch gewartet, derzeit wurden € 50.000,-- veranschlagt.

Im Vorhaben Straßenbau wurden die Kosten für die Erweiterung des Betriebsgebietes drastisch verringert, da der nächste Straßenbauabschnitt nun erst 2026 erfolgen wird.

Die Vorhaben Kanalbau und Grundtransaktionen wurden nach Rücksprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung aus dem Nachweis der Investitionstätigkeit herausgelöst, da eine Darstellung in diesem hier nicht erforderlich ist Die

entsprechenden Zahlen sind natürlich nach wie vor im Detailnachweis Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ersichtlich.

Die Sanierung der Anton Krenn-Straße wurde angepasst, da sich der Beginn verzögert hat. Des Weiteren wurde eine Darlehnsaufnahme in Höhe von € 500.000,-- ergänzt. (genauere Erläuterungen dazu siehe nächster Punkt in der Tagesordnung)

Die Vorhaben PV-Anlage VS Gainfarn, VS Vöslau Erweiterung, Fuhrpark, Betriebstankstelle, PV-Anlage Schloss Gainfarn, Anschaffung Fahrzeuge und Schwammstadt 2024 sind im Gegensatz zum VA 2025 nun im 1. NVA 2025 enthalten, da es sich teilweise um Restabwicklungen aus dem Vorjahr bzw. um verzögerte Fertigstellungen handelt.

Der Nachtragsvoranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 10.06.2025 bis 24.06.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Verfügung gestellt.

Ich beantrage die Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages 2025 samt Dienstpostenplan.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Simon Kauer, Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc, Frau Gemeinderat Manuela Wallner und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Im GR vom 12.12.2019 wurde auf Grundlage von § 35 Abs. 17 NÖ Gemeindeordnung den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 15.02. festgelegt. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (ist lt. § 14 VRV 2015 der 31.12.) in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen (§ 76 Z. 5 NÖ Gemeindeordnung).
Ich beantrage diesen Stichtag mit 31.01. festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Katharina Schuster verlässt den Sitzungssaal.

5. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Sanierung des gemeindeeigenen Hauses in der Anton Krenn-Straße war bisher ohne externe Darlehnsaufnahme geplant, im Gemeinderat vom 26.09.2024 wurde die Finanzierung einerseits über die Rücklagen des Hauses, andererseits über einen Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023, durch eine Bundesförderung und durch ein inneres Darlehen in Höhe von € 100.000,-- beschlossen. Nun wurde uns mit Schreiben vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Kennzeichen F2-MHAS-02/3.620.052/10 vom 27.11.2024 eine

Objektförderung zugesichert. Diese Objektförderung wird auf Dauer von höchstens 20 Jahren in der Höhe von jährlich 6% zu den Annuitäten einer Ausleihung zuerkannt. Der derzeit zugesicherte Betrag bei einer Ausleihung von € 184.500,-- beträgt jährlich höchstens € 7.380,--.
Im Falle einer Nachförderung von € 22.906,-- durch die NÖ Landesregierung wäre ein jährlicher Zuschussbetrag von insgesamt € 30.286,-- auf die Dauer von höchstens 20 Jahren für eine Ausleihung von insgesamt € 504.764,00 möglich.
Da diese Objektförderung nur im Zusammenhang mit einem Darlehen möglich ist, soll nun der Betrag in Höhe von € 500.000,--aufgenommen werden. Die Rückzahlung erfolgt durch den jährlichen Zuschussbetrag, der Rest durch die Mieteinnahmen. Für den Haushalt bedeutet diese Aufnahme daher keine zusätzliche Belastung, auch wenn der Schuldenstand dadurch steigt.
Da die endgültige Höhe der Nachförderung erst nach Abschluss und Fertigstellung der Arbeiten festgesetzt wird, schlage ich vor, jetzt ein Darlehen in Höhe von € 500.000,-- aufzunehmen und - sollte die Berechnung der Nachförderung einen geringeren Betrag ergeben - die Differenz aus der vorhandenen Mietrücklage (bis max. € 250.000,--) vorzeitig zu tilgen.

Insgesamt wurden 10 Banken zur Angebotslegung ausgeschrieben (zusätzlich wurde auch ein Angebot für ein Darlehen in Höhe von € 280.000,-- angefragt). Termin für die Angebotseröffnung war der 4. Juni 2025 um 9.00 Uhr. Von den 10 angeschriebenen Banken haben folgende 4 Banken Angebote abgegeben:

1. BKS Bank
2. Hypo NÖ
3. Raiffeisenlandesbank
4. Sparkasse Baden

Nicht abgegeben: Bank Burgenland, Bawag P.S.K., Erste Bank, Kommunalkredit, Oberbank, Vereinigte Volksbanken

Es wurden zwei Varianten für Zinsverrechnungen angefordert:

Variante A: Währung EURO, Fixzinssatz für 20 Jahre ab Tilgungsbeginn

Variante B: Währung EURO, variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + Aufschlag, Pauschalrate halbjährlich dekursiv, Zinsberechnung 30/360

Bestbieter für Variante A mit Fixzins auf 20 Jahre war die Sparkasse Baden mit 2,99%

Bestbieter für die Variante B: Variable Verzinsung, 6 Monats-Euribor ausgehend von 2,089% (Wert vom 26.05.25) mit einem Aufschlag von 0,24 %, somit einem Zinssatz für die erste Zinsperiode von 2,329 % ist ebenfalls die Sparkasse Baden.

Bei einer Bewilligung der Nachförderung für den Ausleihungsbetrag von € 500.000,00 erhalten wir bei 6 % jährlich einen Zuschussbetrag von € 30.000,00 für 20 Jahre.
Bei der Variante der Fixverzinsung liegt die jährliche Belastung bei € 33.396,60, bei der variablen Verzinsung zum jetzigen Zeitpunkt bei € 31.415,60.

Um eine Planungssicherheit für 20 Jahre zu gewährleisten, empfehle ich die Variante A mit dem Fixzinssatz Sparkasse Baden in Höhe von 2,99% und der Möglichkeit von spesenfreien Sondertilgungen.

Ich beantrage eine Darlehnsaufnahme für die Sanierung des gemeindeeigenen Hauses in der Anton Krenn-Straße 23 in der Höhe von € 500.000,-- bei der Sparkasse Baden. Die Fixverzinsung für die gesamte Laufzeit beträgt 2,99%, die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Pönalefreie (Teil-)Rückführungen sind jederzeit möglich, mit Ausnahme von Umschuldungen zu Fremdbankinstituten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Katharina Schuster betritt den Sitzungssaal.

6. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Ein Großteil der in diesem Punkt behandelten Tarife wurde seit Jahren nicht angepasst. So wurde z.B. die Nachmittagsbetreuung in den Schulen das letzte Mal im Gemeinderat 2016 angepasst. Seitdem haben sich die Werte des Verbraucherpreis- und Baukostenindex stark erhöht und auch die Lohnkosten sind in dieser Zeit stark gestiegen. Daher ist es nun dringend erforderlich auch die Tarife der Gemeinde entsprechend anzupassen.
Um in Zukunft die Übersichtlichkeit zu erleichtern wurde ein kompletter Tarif-Katalog erstellt, welcher in Zukunft auch ohne Probleme jederzeit erweitert werden kann.
In diesem sind auch die jeweiligen weiteren Anpassungen ersichtlich.

Auf Grund der Übersichtlichkeit der Amtsvorlage wurde ausnahmsweise der gesamte Tarifkatalog als Beilage hinzugefügt.

Folgendes ist zu den einzelnen Punkten zu berichten:

Zu Punkt A. Krabbelstube:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2023 wurden die Tarife der Nachmittagsbetreuung aufgrund der gesetzlichen Bestimmung erhöht. Die Krabbelstube wurde damals nicht angehoben. Um dies wieder zu vereinheitlichen, sollen die Tarife der Nachmittagsbetreuung in der Krabbelstube wieder an jene der Kindergärten angepasst werden. In Zukunft sollen diese Tarife dann der Anpassung der Kindergartentarife gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz folgen. Das Gleiche gilt für den Beitrag des Spiel- und Beschäftigungsmaterials.

Das Land NÖ gewährt gemäß § 6 NÖ Kinderbetreuungsgesetz den Betreibern von NÖ Kinderbetreuungseinrichtungen einen Zuschuss (NÖ Kinderbetreuungsbeitrag) zu den Kosten der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern. Derzeit liegt die Förderung bei € 370,56 pro vergebenen Betreuungsplatz für unter 3-jährige Kinder in der Zeit von 7.00-13.00 Uhr. Dies gilt allerdings nur für Kinder, welche das 3. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Somit erhält die Gemeinde für jene Kinder, welche das 3. Lebensjahr bereits erreicht haben und nach wie vor die Krabbelstube

besuchen keine Förderung. Aus diesem Grund ist dieser Betrag jenen Eltern vorzuschreiben, welche keine gültige Kindergartenanmeldung für ihr Kind abgegeben haben. Sollte eine Anmeldung abgegeben worden sein und derzeit seitens der Gemeinde allerdings kein Platz zu Verfügung stehen, wird dieser Betrag nicht verrechnet. Bei den zukünftigen Anmeldungen für die Krabbelstube wird ein Hinweis auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Kindergartenanmeldung auf den Formularen vermerkt, die Eltern der sich derzeit bereits in der Krabbelstube befindlichen Kindern werden darüber mittels Brief informiert.

Die Beträge des Mittagessens werden uns von den Lieferanten vorgegeben und 1:1 an die Eltern verrechnet. Dies betrifft das Essen in den Kindergärten und Schulen gleichermaßen.

Zu Punkt C. Schulen:
Die Nachmittagsbetreuung unserer Schulen wurde das letzte Mal im Gemeinderat vom 23.06.2016 angepasst, die Kosten im KLZ wurden dann im Gemeinderat vom 15.12.2016 ebenfalls an die anderen Schulen angepasst.
Der Verbraucherpreisindex hat sich in der Zeit von März 2016 bis März 2025 um 36,8% gesteigert. Um den Abgang zu minimieren soll der Sockelbeitrag von derzeit € 20,00 auf € 25,00 und der Beitrag pro Nachmittags-Block von € 9,00 auf 12,00 angehoben werden.

Die Einheiten sind:
Einheit 1: von Unterrichtsende bis 14.30 Uhr
Einheit 2: von 14.30 Uhr bis zum Betreuungsschluss (Mo-Do 17.00 Uhr, Fr. 16.00 Uhr)

Somit ergibt sich eine Höchstsumme für eine Betreuung an fünf Tagen bis Betreuungsschluss von € 145,00. Die Möglichkeit für eine sozial gerechtfertigte Ermäßigung soll beibehalten werden, die Staffelbeträge werdender neuen Höchstsumme entsprechend angepasst.

Das Materialgeld wurde das letzte Mal im Gemeinderat vom 05.12.2012 angepasst und beträgt seither € 2,00, daher ist hier eine Erhöhung auf € 3,00 ebenfalls dringend erforderlich.

In den Sommerferien organisiert die Stadtgemeinde Bad Vöslau seit vielen Jahren eine Ferienbetreuung für Kinder im Pflichtschulalter. Die Betreuung erfolgt durch Personal von Kidspoint. Die Kosten für die Eltern belaufen sich seit dem Jahr 2021 unverändert bei € 13,00 pro Tag inkl. Mittagessen. Dieser Betrag wurde auch unverändert für das Jahr 2025 in der Sitzung vom 12.12.2024 beschlossen. Daher soll der Betrag für das Jahr 2026 bereits jetzt mit € 19,00 beschlossen werden.

Zu Punkt D. Benützungsgebühren:
Für die Einmietung in die Geymüllerhalle wird seit 1.1.2024 ein Tagestarif in Höhe von € 150,00 inkl. USt. verrechnet. Dieser Tarif soll ab 1.1.2026 auf € 170,00 angehoben werden. Der Sondertarif der Langzeitmieter wird lt. GR-Beschluss vom 14.12.2023 jährlich um 3 % angepasst.
Für die Lagerflächennutzung wird derzeit ein Tarif von € 1,00/m^2 verrechnet, dieser Tarif soll auf 1,20/m^2 angehoben werden.

In weiterer Folge soll eine jährliche Indexanpassung mittels Oktober-Index (Erscheinungsdatum Mitte Dezember) mit Rundung auf die nächste volle Zahl bei der Tagesmiete mit Ausnahme der Tarife für die Langzeitmieter vorgenommen werden.

Die Preise der Thermenhalle sind seit Jahren unverändert. Hier soll der Stundensatz von derzeit € 85,00 pro Stunde auf € 95,00 pro Stunde angehoben werden. Die Rabatte der Mehrfachbenutzung (ab 11 Stunden – 5 %, ab 21 Stunden – 10 %) sollen weiterhin bestehen. Die Foyernutzung soll von € 120,00/Tag auf € 140,00/Tag und der Tarif für das Auflegen/Entfernen des Belages von € 365,00 auf € 400,00 angehoben werden.
Die neuen Tarife sollen ebenfalls ab 01.01.2026 gelten und jährlich mittels Oktober-Index (Erscheinungsdatum Mitte Dezember) mit Rundung auf die nächste volle Zahl angepasst werden.

Die letzte Preisanpassung der Tarife für die Kegelbahn in der Thermenhalle wurde im Gemeinderat vom 25.09.2013 beschlossen. Aktuell beträgt der Tarif an Werktagen bis 17 Uhr pro Bahn und Stunde EUR 8,–. An Werktagen ab 17 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen beträgt der Tarif pro Bahn und Stunde EUR 10,–. Ebenfalls beschlossen wurde damals für die Mehrfachbenutzung ab der 51. bzw. der 101. Stunde eine Rabattierung, welche von einigen Vereinen in Anspruch genommen wird. Ein genereller Rabatt von 25% für Schülerinnen und Schüler wurde 2019 beschlossen.
Unter Berücksichtigung der beschlossenen Rabatte ist folgende Erhöhung angedacht:

Werktage bis 17 Uhr pro Bahn und Stunde	EUR 10,00
Werktage ab 17 Uhr pro Bahn und Stunde	EUR 13,00
Sams-, Sonn- und Feiertage pro Bahn und Stunde	EUR 13,00

Für die Mehrfachbenutzung soll die Rabattierung nun pro Quartal geltend gemacht und wie folgt geändert werden:

Mehrfachbenutzung pro Quartal ab der 30. Stunde	-15%
Mehrfachbenutzung pro Quartal ab der 60. Stunde	-25%

Nach wie vor gültig ist der 2019 beschlossene Rabatt von 25% für Bad Vöslauer Schülerinnen und Schüler bei einer Benutzung der Kegelbahn an Werktagen bis 17 Uhr.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 letztmals den Tarif für die Bad Vöslau Card angepasst. Die Erstausstellung wäre nun von € 20,00 auf € 35,00 zu erhöhen, der Preis für die Verlängerung von € 12,00 auf € 18,00.

Beim City Taxi soll die Zuzahlung der Fahrgäste von € 3,70 auf € 4,00 angehoben werden, der Gemeindebeitrag verringert sich dadurch gleichzeitig von € 3,40 auf € 3,10.

Bei den Eintrittspreisen ins Museum sollen die Tarife der Erwachsenen von den derzeit gültigen € 4,00 auf € 6,00 und die Führungen von € 1,50/Person auf € 1,70

angehoben werden. Die restlichen Preise für Schüler und -klassen bleiben unverändert.

Bei der Stadtbücherei sollen die Tarife Jahreskarten angehoben werden. Erwachsen von bisher € 25,00 auf € 30,00, Jugendliche bis 14 Jahr von € 5,00 auf € 6,00 und Jugendliche 14 bis 19 Jahre von € 7,00 auf € 8,00.

Bei den Musikschulgebühren soll es nun eine jährliche anstatt der bisher üblichen zweijährigen Anpassung geben. Diese Anpassung soll mittels Oktober-Index erfolgen.

Zu Punkt E. Sonstige Tarife:

Die Inseratengebühren für den Stadtanzeiger wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2017 per 01.01.2018 erhöht. Aus wirtschaftlichen Gründen sind auch diese Tarife wieder anzupassen. Die Erhöhung soll rund 10 % betragen. Die sonstigen Bedingungen (Rabatte etc.) bleiben unverändert. Die neuen Preise sollen ab Jänner 2026 gelten und danach jährlich lt. VPI angepasst werden.

Die Preise für Schaltungen auf den Info-Terminals sollen ab 01.01.2026 von € 30,00/€ 40,00/€ 50,00 auf € 32,00/€ 42,00/€ 53,00 angehoben werden.

Beim Tarif für die Werbeflächen in der Thermenhalle wurde im GR vom 27.06.2024 eine jährliche Anpassung mittels Jänner-Index beschlossen. Dies soll auf den Oktober-Index abgeändert werden, um im Jänner des neuen Jahres bereits die aktuellen Tarife vorliegen zu haben.

Die Tarife der Plakatwerbung sollen auf € 0,85 netto einheitlich für alle Formate geändert werden.

Die Transparentwerbung bei Veranstaltungen soll von € 105,00 netto auf € 115,00 netto pro Transparent angehoben werden.

Die Stundensätze für das gemeindeeigene Personal wurden zuletzt im Gemeinderat vom 26.09.2024 beschlossen. Ab 1.1.2026 eine automatische jährliche Anpassung im Ausmaß der Personalkostenerhöhung erfolgen. Für die Transportpauschale soll eine jährliche Indexanpassung mittels Oktober-Index vorgenommen werden.

Zu Punkt F. Standgebühren
Um den Abgang bei den verschiedenen Veranstaltungen zu verringern, sollen auch die entsprechenden Tarife für die Standgebühren am Weihnachtsmarkt angepasst werden. Weitere Anpassungen für z.B. das Stadtfest sind in weiterer Folge ebenfalls vorzunehmen, sind allerdings erst für das Jahr 2026 umzusetzen.

Ostermarkt:
Der OsterWochenMarkt findet als Fusion von Wochenmarkt und Ostermarkt statt, wobei die Standbetreiber des Wochenmarkts vom Verein Vöslauer Wirtschaft (VÖWI) koordiniert werden und die Standplatzvergabe der Ostermarkt-Standbetreiber durch die Stadtgemeinde erfolgt. Der Tarif pro Standplatz soll für nächstes Jahr von den derzeitigen € 25,00 inkl. USt auf € 30,00 inkl USt angehoben

werden und in den nachfolgenden Jahren mittels Oktober-Index (Erscheinungsdatum Mitte Dezember) mit Rundung auf die nächste volle Zahl jährlich erfolgen.

Weihnachtsmarkt:
Standpreise Schloss:
Bei den Ständen im Schloss galt bislang eine Standgebühr von EUR 45,-- pro Tag (manchmal kommt der 8. Dezember hinzu!) und anteiligen Kosten für Unterhaltung von EUR 5,-- pro Tag.
Geplant ist eine Anpassung der Standgebühren um 20% und die anteiligen Unterhaltungskosten zu einem Satz von 10% weiterzugeben.
Wir vergeben die Standplätze sowohl an einzelnen Wochenenden, als auch für alle 4 Wochenenden. Bei Buchung von 4 Wochenenden entsteht deutlich weniger Verwaltungsaufwand. Daher würden wir hier (wie bislang) einen Rabatt gewähren, um die Aussteller weithingehend zu motivieren, an allen 4 Wochenenden auszustellen. Hier soll ein Rabatt von 10 % gewährt werden.

Zu Punkt G. Verkauf- und Verleihartikel:

Die Preise für einige unserer Artikel sollen mit 01.09.2025 angehoben werden. Die weitere Anpassung soll jährlich mittels Oktober-Index erfolgen. Beim gemeindeeigenen Holz wurde mit Beschluss vom 21.03.2024 eine Indexierung mittels Jänner-Index beschlossen. Dies soll ebenfalls auf den Oktober-Index abgeändert werden, um mit Jahresbeginn bereits die gültigen Preise vorliegen zu haben.

Ich beantrage die oben genannten Tarifänderungen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

   a) Folgende Subventionen sollen gewährt werden:

      a) Der „Schwimmende Salon“ ist ein über die Grenzen Bad Vöslaus bekanntes Literatur-Festival unter der Intendanz von Journalistin Angelika Hager. Die publikums- und medienwirksame Veranstaltung wurde mehrmals im Seitenblicke Magazin gesendet und in bundes- und landesweiter sowie regionaler Presse publiziert. Die Kulturförderung des Landes Niederösterreich ist an einen Zuschuss der Gemeinde gekoppelt. Es soll daher eine Subvention von € 2.000,--seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau an die Vöslauer Thermalbad GmbH erfolgen. Im Gegenzug wird für die gesamte Dauer des „Schwimmenden Salons“ ein von der Abteilung Stadtmarketing, Tourismus & Events übermitteltes, wechselndes Plakat im Format A1 im Badareal platziert. Die Kosten sind budgetär gedeckt.

         Ich beantrage das oben angeführte Projekt mit der vorgeschlagenen Summe zu unterstützen.

         Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Das jährliche Weinfest in unserer Partnerstadt Neu-Isenburg ist heuer von 8. bis 17. August 2025 geplant. Der Stand von Bad Vöslau wird vom Weinbaubetrieb Karl Lielacher betreut, der vor Ort auch Prospektmaterial verteilt und Bad Vöslau als Urlaubsdestination bewirbt. Um die laufend steigenden Kosten rund um die Teilnahme an dieser Veranstaltung, wie zum Beispiel Übernachtung und Spedition, teilweise zu decken, beantrage ich einen Zuschuss von € 2.200,-- zu genehmigen. Die Kosten sind budgetär gedeckt.

   Ich beantrage das oben angeführte Projekt mit der vorgeschlagenen Summe zu unterstützen.

   Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc.

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) La pomarancia – Eins und doch vielfältig hat um eine Förderung für das musikalisch-performative Projekt „Echospiel“ ersucht, das am Freitag, dem 29. August 2025, im Capitularen Garten unter freiem Himmel zur Aufführung gelangen soll.
   Bei dem Projekt handelt es sich um eine interdisziplinäre Performance mit klassischer Perkussion und zeitgenössischem Tanz, gestaltet von der italienischen Musikerin Sofia Garzotto und der slowenischen Tänzerin Jerca Roznik Novak. Das Duo „Echospiel“ wurde 2022 gegründet und debütierte 2023 beim Grafenegg Festival. Die geplante Aufführung in Bad Vöslau trägt den Titel „Bewegte Töne – eine Synästhesie“ und lädt das Publikum aktiv zur Mitgestaltung und Teilnahme ein.
   Das Projekt wurde im Rahmen des Programms „Musik aktuell 2025“ von der Musikfabrik NÖ ausgewählt (ohne finanzielle Dotierung). Eine Unterstützung durch die Stadtgemeinde Bad Vöslau würde sowohl die Durchführung des Projekts ermöglichen als auch ein positives Signal für die Förderentscheidung des Landes Niederösterreich setzen, welches seine Beteiligung davon abhängig macht.
   Der Kulturverein La pomarancia – Eins und doch vielfältig, aktiv in Wien und Niederösterreich seit 2010 und mit einer Zweigstelle in Bad Vöslau seit 2013, ersucht um eine finanzielle Unterstützung. Zusätzlich wird um die kostenfreie Nutzung des Capitularen Gartens beim Schloss Gainfarn für die Durchführung der Veranstaltung gebeten.
   Ich beantrage, das oben angeführte Projekt mit der Summe von € 150,-- zu unterstützen und die kostenfreie Nutzung des Capitularen Gartens zu gewähren.

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Stefan Rabits verlässt den Sitzungssaal.

c) Der Kriegsopfer- und Behindertenverband Bad Vöslau (KOBV) hat um Subvention der Kosten zweier Vereinsausflüge angesucht.

Die Rechnungen für 14.12.2024 und 12.04.2025 der Firma Lenardin mit den Beträgen von € 700,-- und € 790,-- inkl. USt. wurden vorgelegt.

Ich beantrage, dem KOBV eine Subvention in Höhe von € 745,-- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Stefan Rabits betritt den Sitzungssaal.

d) Ähnlich wie der unter Punkt 6 besprochene Tarifkatalog soll in weiterer Folge ein Subventions- und Förderungskatalog erstellt bzw. der vorhandene erweitert werden. In diesem sollen sich gesammelt und transparent alle Förderungen und Subventionen der Stadtgemeinde finden. Dieser soll in bis zu einer der nächsten Sitzungen vorbereitet werden. Folgende Subventionen sind bereits jetzt zu beschließen.

   a) Die Winterhilfe kostet der Stadtgemeinde Bad Vöslau jährlich rund € 50.000,00. Da sich die Energiepreise nach dem Ausbruch des Ukraine Krieges und den damit einhergehenden extremen Erhöhungen der Energiepreise nun wieder etwas gesenkt haben, soll diese Winterhilfe trotzdem nicht komplett gestrichen, aber in diesem Jahr auf € 200,00 gesenkt werden. Für die Ermittlung der Einkommensgrenzen werden die Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses 2025 herangezogen. Überdies muss der Zuschusswerber seit 1.1. des der Antragstellung vorletzt vorangegangenen Jahres (für 2025 also der 1.1.2024) in Bad Vöslau seinen Hauptwohnsitz haben.
   b) Die Subvention des Mittagessens welche in der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023 beschlossen wurde, wird nicht oft benötigt bzw. in Anspruch genommen. Daher soll diese Beilhilfe abgeschafft werden und die Familien, welche dadurch aus dieser Förderung heraus fallen durch den Jugendfonds unterstützt werden.
   c) Da es vom Bund eine Schulstarthilfe gibt und somit eine Doppelförderung vorliegen würde, soll dieses Jahr auf die Aktion „Schulstarthilfe“ bei welcher allen Schulanfängern (erste Klasse Volksschule) mit Hauptwohnsitz in Bad Vöslau, die Geschwister haben und deren Familie Familienbeihilfe für mindesten zwei Kinder bezieht eine Subvention von € 50,00 als Schulstarthilfe gewährt wurden, verzichtet werden.
   d) Die Unterstützung an kinderreiche Familien zum Ankauf von Kinderbekleidung und Kinderschuhen soll auch im Jahr 2025 fortgesetzt werden. Familien mit drei Kindern und einem maximalen monatlichen Familieneinkommen (analog den bereits oben erwähnten Richtlinien des Heizkostenzuschusses) erhalten € 150,--. Familien mit mehr als drei Kindern und dem erwähnten Einkommen erhalten zusätzlich für jedes weitere Kind € 80,--.
   e) Für Vöslauer Bürger, die in auswärtigen Heimen oder im NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Bad Vöslau untergebracht sind, soll auch im Jahr 2025 ein Betrag oder ein Geschenk im Wert von ca. € 20,-- als Weihnachtsgabe ausgefolgt werden.
   f) In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 wurden die Förderrichtlinien als Ersatz für den bis dahin bestehenden „Vereins-Bus“ beschlossen. Diese

Richtlinie soll nun um den Zusatz „Die Gesamtfördersumme ist pro Verein und Kalenderjahr mit € 1.000,00 begrenzt."

Es erfolgen Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Katharina Schuster, Herrn Gemeinderat Simon Kauer, Herrn Bürgermeister Christian Flammer und Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

<u>Volksheim Gainfarn</u>		
SPÖ Bad Vöslau, SPÖ Ball am 01.02.2025	€	420,--
Kinderfreunde Bad Vöslau, Kindermaskenball am 12.01.2025	€	250,--

Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen mit 50 % des Gesamtbetrages, das bedeutet mit € 210,-- und € 125,-- zu subventionieren.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Frau Gemeinderat Manuela Wallner.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. Lukas Schinner verlässt den Sitzungssaal.

9. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

a) Die EVN Wärme GmbH ist Betreiber des Fernwärmekraftwerkes in der Energiestraße und möchte einen Teil des Grundstückes 911/5 (EZ 1386) und das Grundstück 927/3 (EZ 1386), beide Stadtgemeinde Bad Vöslau, erwerben. Durch die Erweiterung des Fernheizkraftwerkes benötigt die EVN Wärme GmbH eine größere Fläche für die Zufahrt. Auf Grund des Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten GZ 21606 würde eine Fläche von 746 m^2 als Trennstück 1 des Grundstückes 927/3 und eine Fläche von 394 m^2 als Trennstück 2 des Grundstückes 911/5 abgeschrieben und sollen dem Grundstück 927/1 zugeschrieben werden. Als Kaufpreis wurde € 160,-- pro m^2 vereinbart, somit insgesamt € 182.400,--.

Der Entwurf des Kaufvertrages sowie die Abwicklung der Grunderwerbssteuer bzw. Immobilienertragssteuer erfolgt durch die EVN Wärme GmbH.
Ich beantrage dem Verkauf von insgesamt 1.140 m^2 zum Kaufpreis € 182.400,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2023 wurde mit der Styrian Panther GmbH ein Kaufoptionsvertrag für Grundstück 1469, EZ 1386 KG Vöslau (Betriebsgebiet BB-A5) abgeschlossen. Die Kaufoptionsziehung kann auch durch

ein verbundenes Unternehmen der Styrian Panther GmbH erfolgen. Mit Schreiben vom 23. Dezember 2024 erfolgte die Ziehung der Kaufoption durch die Steedhead Meadows GmbH. Der Kaufvertrag beinhaltet das Grundstück 1469 im Ausmaß von 4.708m^2, welches zu einem Kaufpreis von € 120,--/m^2 somit insgesamt € 559.310,-- (€ 564.960,-- abzüglich von € 5.650,-- bereits geleisteter Optionsverlängerungsprämie) veräußert werden soll. Zusätzlich werden € 180.000,-- für eine benötigte Ampelanlage hinzugezahlt. Der Betrag ist mittels Bankgarantie zu hinterlegen. Die Steedhead Meadows GmbH hat ebenfalls umliegende Grundstücke angekauft, um auf dem gesamten Gelände einen Businesspark zu errichten. Der Gewerbepark beinhaltet Produktionsstätten, Büroräumlichkeiten, Labor- und Entwicklungseinrichtungen samt Lagerräumlichkeiten für die Produktion, wobei die vorliegende Einschränkung in der Raumordnung bekannt ist. Die Einhaltung der ISO´s Umweltmanagement und Energiemanagement werden gewährleistet. Ebenso sind klimarelevante Ziele zu erfüllen. Nähere Details sind in einem Raumordnungsvertrag gemäß § 17 NÖ ROG zu regeln.

Ich beantrage das Grundstück 1469 im Ausmaß von 4.708 m^2 um € 559.310,-- an die Steedhead Meadows GmbH zu verkaufen und den beiliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc und Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Alexander Steinmeyer, BA verlässt den Sitzungssaal.

c) Die Niederösterreichische Pfadfinder und Pfadfinderinnen Gruppe Bad Vöslau hat die Absicht ein Pfadfinderheim zu errichten. Die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist Eigentümerin des Grundstückes 1494 KG Vöslau, EZ 2693, welches sich für die Errichtung des Pfadfinderheimes anbietet. Daher wäre ein Baurechtsvertrag abzuschließen mit einer Laufzeit von 80 Jahren beginnend mit 1.9.2025. Der jährliche Baurechtszins beträgt
€ 1.200,--.

Ich ersuche den beiliegenden Baurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 80 Jahren und einem jährlichen Baurechtszins von € 1.200,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. Lukas Schinner betritt den Sitzungssaal.

d) Die NÖM AG ist an die Stadtgemeinde herangetreten, um auf dem Grundstück 1028/1, EZ 1949, KG Vöslau eine Abwasserdruckleitung von 157m zu verlegen. Die Verlegung erfolgt am Randbereich des Feldweges und wurde bereits in einem Sondernutzungsvertrag geregelt. Nun soll die grundbücherliche Sicherstellung durch einen Dienstbarkeitsvertrag samt Beilage erfolgen.

Ich beantrage, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der NÖM AG zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Alexander Steinmeyer, BA betritt den Sitzungssaal.

10. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Herr Péter Ignácz, wohnhaft in Au 1/13, 2645 Furth an der Triesting, Inhaber eins veganen Foodtrucks „Vegan World" hat sein Interesse an einem Standplatz im Henriettenpark deponiert. Es sollen vegane Speisen sowie Getränke für Gäste von Dienstag bis Sonntag verkauft werden. Die dafür notwendige Berechtigung ist vorhanden. Die Öffnungszeiten sind von 09:00 bis 19:00 Uhr vorgesehen. Der Verkaufsstand soll im Bereich der Bühne auf einer Fläche von ca. 10 m^2 mit 8 Sitzplätzen aufgestellt werden. Es ist ein monatlicher Anerkennungszins von € 100,-- vorgesehen. Die anfallenden Stromkosten werden nach Verbrauch verrechnet. Der tatsächliche Beginn erfolgt mit 1.7.2025 und soll vorerst bis 31.12.2025 befristet sein. Die Möglichkeit einer Verlängerung ist nach schriftlichem Antrag bis 15.11.2025 möglich. Alle Punkte werden in einer Sondernutzungsvereinbarung erfasst.

Ich beantrage die beiliegende Sondernutzungsvereinbarung für den Standort unter den angeführten Bedingungen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc verlässt den Sitzungssaal.

11. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Firma Rothmühl Immobilien GmbH, vertreten durch Christian Hoffmann, ersucht um einen Sondernutzungsvertrag für die Verlegung einer privaten Stromleitung, Kanalleitung, Trinkwasserleitung und ein Leerrohr im Bereich des Straßenzuges der Waldandachtstraße. Die betroffenen Grundstücke sind Gst. 1380 EZ 1386 und Gst. 1381 EZ 1386 welche im Besitz der Stadtgemeinde Bad Vöslau sind und dem Grundstück Gst. 1383 EZ 1949, welches öffentliches Gut der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist. Da es sich hier um private Leitungen handelt ist die Erstellung eines Sondernutzungsvertrages vorzusehen.
Ich beantrage, dieser Vorgehensweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann, MSc betritt den Sitzungssaal.
Frau Stadtrat Marta Glockner verlässt den Sitzungssaal.

12. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua eine

Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Ich darf dazu ausnahmsweise auf die vorliegenden Unterlagen der BBG, Beilage ./A verweisen.

Es gilt noch zu prüfen, ob unsere Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen hat, die am Baukartell beteiligt waren. Wenn dies der Fall ist, ist es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Sollte die Prüfung der Bauprojekte im relevanten Zeitraum zu einem positiven Ergebnis kommen soll zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (Beilage ./B) erteilt werden.

Ich beantrage im Falle des Ergebnisses, dass die Gemeinde im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen hat, die im Baukartell beteiligt waren, dass

- die Gemeinde die *Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abruft und

- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend Beilage ./B erteilt wird.

Dem Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt liegen der Bezug habende Unterlagen der BBG als Beilage ./A und die Vollmacht als Beilage ./B bei.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Marta Glockner betritt den Sitzungssaal.

13. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Bad Vöslau umfasst neben dem Plandokument auch schriftliche Bebauungsvorschriften, welche unterschiedliche Festlegungen bspw. von der Ausgestaltung und Bebauungsmöglichkeit von Bauplätzen über Schutzzonen bis hin zu Sonderbebauungsbestimmungen enthalten.

Ziel der gegenständlichen Änderung ist nun die Bestimmungen hinsichtlich der Errichtung von Pflichtstellplätzen in Verbindung mit den neu geschaffenen Möglichkeiten gem. §63 NÖ Bauordnung 2014 unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und Intentionen des Stadtteilentwicklungskonzeptes Stadtquartier Nord zu ergänzen.
Hinsichtlich eines solchen Stellplatzregulatives wurde durch das Planungsbüro Liske ZT GmbH eine Grundlagenstudie durchgeführt und Bereiche hoher Lagegunst anhand quantifizierbarer Kriterien in einer Raumanalyse determiniert. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden dabei erstmals am 25. Jänner 2024 sowie am 02. Juni 2025 interessierten Mitgliedern des Gemeinderates präsentiert und diskutiert. Als Ergebnis dieses Untersuchungs- und Beurteilungsprozesses wurden „Eignungszonen" innerhalb des dicht verbauten Siedlungsgebietes der Stadtgemeinde Bad Vöslau definiert, in welchen eine Reduktion der Stellplatzverpflichtung gemäß den gültigen Bebauungsvorschriften auf max. 0,8 Stellplätze pro Wohneinheit möglich ist. Im Nachgang an die zuletzt vorgenommene Konkretisierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betreffend das Stadtquartier Nord soll nun in einem ersten Schritt der Wirkungsbereich dieses Quartiersentwicklungskonzeptes, unter Bedachtnahme auf das maßgeblichen Verkehrskonzept, als solche Eignungszone ausgewiesen werden. Als Voraussetzung für eine Inanspruchnahme ist ein schlüssiges Mobilitätskonzept zur Förderung alternativer Mobilitätsformen, des ÖPNV sowie der aktiven Mobilität auch Maßnahmen zur Verbesserung der Siedlungsinfrastruktur, bspw. durch die Errichtung von Rad- und Fußverkehrsanlagen auf öffentlichem Grund, vorzulegen und sind diese im Rahmen eines obligatorischen Raumordnungsvertrages abzusichern.
Nach sorgfältiger Abwägung der für bzw. gegen diese Maßnahme sprechenden Argumente empfiehlt der Bauausschuss einstimmig die Stellplatzverpflichtung im Wirkungsbereich des Stadtquartieres Nord in einem ersten Schritt auf einen Wert von 1,0 pro Wohneinheit festzulegen.

Ich beantrage den Änderungen des Bebauungsplanes in den Bebauungsvorschriften zuzustimmen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Thomas Sztavinovszki.

Frau Stadtrat Marta Glockner stellt den Antrag, die Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Thomas Sztavinovszki in das Wortprotokoll aufzunehmen.
Es kommt zur Abstimmung des Antrages von Frau Stadtrat Martha Glockner.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Thomas Sztavinovszki:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderäte und Stadträte, geschätztes Publikum. Zuerst einmal möchte ich mich dafür bedanken, weil ich die Diskussionen im Ausschuss sehr schätze. Wir konnten das wirklich schön eingehend diskutieren. Ich bin sehr froh, dass aufgrund des Antrages, den wir auf unsere Initiative hin gestellt haben, nun das Ganze von 0,8 auf 1 angehoben wurde. Grundsätzlich ist von großer Bedeutung, dass die Verordnungen, die wir hier im

Gemeinderat verabschieden, nicht nur zukunftssicher sind, sondern auch der Lebensrealität unserer Gemeinde entsprechen und sich daran orientieren.
Der derzeit gültige Berechnungsschlüssel für unsere Gemeinde ist 1,25 bis 1,3 PKW Abstellplätze. Die Festlegung von einem PKW Abstellplatz ist daher eine Entscheidung - das stimmt, aber um zukunftsorientiert zu handeln und gleichzeitig ein klares Zeichen zu setzen, dass wir auch in unserer Stadt den Individualverkehr reduzieren müssen. Ich möchte noch anmerken, um wirklich nachhaltige Lösungen zu schaffen, müssen wir in größeren Dimensionen leben. Es ist dringend notwendig ein umfassendes Verkehrskonzept für die gesamte Gemeinde zu entwickeln und dessen schrittweise Umsetzung über mehrere Jahre zu planen. Dazu gehört ein umfassendes Radwegkonzept, Lösungen für den Durchgangsverkehr, so wie Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehres im Gemeindegebiet. Sonst nützt es uns nichts, wenn wir das alles auf einen Abstellplatz festlegen, weil die Autos werden dadurch trotzdem nicht verschwinden oder weniger werden und die Straßen trotzdem weiter belasten. Danke.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc und Herrn Stadtrat DI Harald Oissner.

Es kommt zu Abstimmung des ursprünglichen Antrages.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 21.01.2025 wurde nach Ablauf der Kundmachungsfrist das Regionale Raumordnungsprogramm für den Bezirk Baden per 29.01.2025 in Rechtskraft gesetzt.

Seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau wurde hierzu im Vorfeld innerhalb der öffentlichen Auflagefrist eine Stellungnahme abgegeben. Diese hatte einerseits das Ersuchen um Prüfung und Klarstellung der Intentionen und Konsequenzen der Bestimmungen des §53 Abs. 1 NÖROG 2014 i.d.g.F. im Hinblick auf eine indirekte Um- bzw. Rückwidmungsverpflichtung rechtsgültig gewidmeter Bestandsfestlegungen in den Örtlichen Raumordnungsprogrammen zum Inhalt, andererseits wurde eine in diesem Zusammenhang stehende Adaptierung vor Beschlussfassung beantragt.

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau wurde dabei weder vor, noch nach der Beschlussfassung über das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme informiert, wobei es - soweit es das Gemeindegebiet von Bad Vöslau betrifft - zu keinen Änderungen in den aufgelegten Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes kam.

In Folge dessen wurde seitens der Stadtverwaltung am 21.02.2025 eine Nachfrage an die Rechtsabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung RU1 gerichtet, mit dem

Ersuchen um Auskunft hinsichtlich der in der Stellungnahme urgierten rechtlichen Klarstellung.

Im Antwortschreiben seitens des RU1 vom 06.03.2025 sowie in Ergänzung vom 10.03.2025 wurde mitgeteilt, dass durch die Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm im gegenständlichen Fall die aktuelle Widmung wirksam ist und allenfalls anhängige Bauverfahren nicht betroffen sind. Ferner wird ausgeführt:

Die Festlegung als Ergänzung zur bestehenden Verkehrsfläche als „privat" stellt keine Festlegung einer Widmung, sondern die nähere Bezeichnung der Verkehrsfläche dar. Es handelt sich inhaltlich um eine Nachführung der tatsächlichen Nutzung im Sinne einer Korrektur und wurde auch fachlich als solche beurteilt.
Bereits das „Vorgängerprogramm" sah keine Rückwidmungsverpflichtung in einem solchen Fall vor, weil es sich - wie ausgeführt - um keine Änderung der Widmungsart, sondern um eine nähere Festlegung hinsichtlich einer bestehenden Verkehrsflächenwidmung handelt.

Allgemein ist zur einer ev. erforderlichen Anpassung gem. § 53 Abs. 1 NÖ ROG 2014 anzumerken, dass eine solche nur vorzunehmen ist, wenn sich ein solcher Anpassungsbedarf aus dem neuen Regionalen Raumordnungsprogramm selbst ergeben würde.
Ein solche Festlegung ist aber weder aus dem „Vorgängerprogramm" noch aus dem aktuellen Programm erkennbar. Im Gegenteil wurde durch die Formulierung in § 4 der neuen Verordnung ausdrücklich klargestellt, dass lediglich bei Widmungsänderungen die Bestimmungen bzw. Vorgaben der Verordnung zu berücksichtigen sind und sind Bestandswidmungen insofern deutlich geschützt.

Hinsichtlich der urgierten rechtlichen Klarstellung ist somit festzuhalten, dass für die Stadtgemeinde Bad Vöslau keine gesetzliche Verpflichtung zu Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in Folge der Neuerlassung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Baden besteht.
Ich beantrage den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

15. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

A) Bericht Baufortschritt und Vergaben Gewerke
Der Kindergartenzubau am Sonnenblumenweg befindet sich bereits in der Endphase.
Die Innenausbau- und Fassadenarbeiten stehen vor dem Abschluss. Es wird nun mit der Herstellung der Außenanlagen begonnen.

Die Fertigstellung ist für Anfang Juli 2025 geplant, sodass der jetzt 8-gruppige Kindergarten und die 3-gruppige „Krabbelstube“ Mitte August 2025 übernommen und in Folge in Betrieb gehen können.

Entsprechend dem Beschluss in der Sitzung des Gemeinderats am 26.09.2024 wurden die folgend angeführten Gewerke zu den angegebenen Auftragssummen, unter Einhaltung der beschlossenen Gesamtprojektkosten an die jeweiligen Billigst- bzw. Bestbieter vergeben. Die Vergaben der Gewerke 485 Schließanlage und 486 Leitsystem stehen noch aus (*kursiv angeführt)*. Über diese Vergaben wird in der Gemeinderatssitzung im September 2025 berichtet werden.

	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
485	***Schließanlage***	*Direktvergabe*	*Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im September Gemeinderat*	
486	***Leitsystem Beschilderung / Folierung***	*Direktvergabe*	*Bekanntgabe der Vergabe erfolgt im September Gemeinderat*	
498	**Endreinigung und Feinreinigung vor Übergabe** SSEM GmbH Luzegasse 8/4/3 1110 Wien	Direktvergabe	€ 13.044,00	€ 15.652,80
512	**Bain Marie (Gerät)** Fa. BTG Blümel Handel Technik EDV GmbH Molkereistraße 5A 2700 Wr. Neustadt	Direktvergabe	€ 3.035,00	€ 3.642,00
513	**Einbaumöbel Treppe** Tischlerei Forstner e.U. Karl-Höfinger-Promenade 30 3270 Scheibbs	Direktvergabe	€ 14.864,72	€ 17.837,66
560	**Sonnenschutz** Siegfried Wedl E.U. Badgasse 2/1 2851 Krumbach	Direktvergabe	€ 43.547,22	€ 52.256,67
570	**Spielplatz** Moser Spielgeräte GmbH & Co KG 5592 Thomatal 37	Direktvergabe	€ 28.630,52	€ 34.356,62

Ich beantrage, den Bericht zu den erfolgten Gewerkevergaben zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

16. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Das Bauvorhaben Zu- und Umbau der Volkschule Vöslau in der Raulestraße wurde nach der Erweiterung und dem Umbau wurde plangemäß abgeschlossen und der Schulbetrieb im September 2024 aufgenommen. Nun liegt die Endabrechnung zum Bauvorhaben vor.
In der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023 wurden vom Gemeinderat, gemäß der damaligen Kostenberechnung der Projektsteuerung Arch. DI Heide Fritz, MBA, Projektgesamtkosten von € 6.354.883,00 netto bzw. € 7.625.859,60 brutto beschlossen. In der Kostenberechnung enthalten war die Unsicherheit im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Baupreise und dem damit verbundenen Preissteigerungsindex.
Die nun von der Projektsteuerung vorgelegte Endabrechnung weist erfreulicherweise Projektgesamtkosten von € 5.737.581,87 netto bzw. € 6.885.098,24 brutto aus. Das ergibt eine Kostenunterschreitung im Vergleich zur Kostenberechnung vom Februar 2023 von € 617.301,13 netto bzw. € 740.761,36 brutto.
Die Minderkosten sind vor allem dadurch entstanden, dass der beauftragte Leistungsumfang sowie die Regien nicht vollständig ausgeschöpft worden sind und die Reserven nicht beansprucht wurden.

Ich beantrage, den Bericht über die Endabrechnung zum Bauvorhaben Erweiterung und Umbau der Volksschule Vöslau zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc.

17. Herr Stadtrat Philipp Schottleitner berichtet:

In den Schulen SMS, KLZ, Volksschule Vöslau und Gainfarn müssen heuer insgesamt 131 Computer ersetzt werden, da die betroffenen Geräte Windows 11 nicht unterstützen und für Windows 10 die Sicherheitsupdates mit Ende des Jahres eingestellt werden. Es wurden Angebote für PCs, Mini-PCs und Notebooks mit aktuellen Prozessoren Intel i5 und i3 von BBG, Bechtle, BERL und ITOC eingeholt. Laut beiliegender Übersicht wurden die Bestbieter in der jeweiligen Kategorie ausgewählt.
Die Gesamtkosten für die gesamte Beschaffung belaufen sich auf € 67.327,20 inkl. USt.
Die Geräte werden zur weiteren Einrichtung der Bildungsdirektion der NÖ Landesdirektion übergeben, welche auch die Wartung übernimmt.

Die Kosten für die Computerankäufe sind im 1. NVA 2025 enthalten.
Ich beantrage den Ankauf der Computer bei den jeweiligen Firmen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Herr Stadtrat Philipp Schottleitner berichtet:

Zum Zwecke der digitalen Abwicklung von Bau- und Planungsagenden in den unterschiedlichen Abteilungen der Stadtgemeinde wird ein geographisches Informationssystem – kurz GIS – verwendet. Dabei handelt es sich um das Programm „GeoOffice-Express“ der Firma VertiGIS, in Vertrieb durch die Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH. In Folge einer generellen Umstellung der Programmstruktur wird dabei künftig der Support dieser mittlerweile veralteten Software durch das Unternehmen eingestellt, weshalb ein Wechsel des GIS-Systems erforderlich wird. Aus diesem Grunde wurden bei der Firma gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH sowie der Firma GISquadrat GmbH – beides renommierte Unternehmen im Bereich der kommunalen IT-Servicedienstleistung – Angebote eingeholt und durch die Unternehmen vorgestellt. Programmumfang und Programmfunktionalität sind dabei durchaus vergleichbar bzw. unterscheiden sich nur geringfügig. Die Angebote umfassen jeweils die notwendigen Betriebslizenzen, die Datenübernahme und Projekteinrichtung, laufende Aktualisierungen sowie eine halbtägige Schulung.
Die Angebote stellen sich im Detail wie folgt dar:

	GISQUADRAT		GEMDAT	
	Einmalig	**Laufend p.a.**	**Einmalig**	**Laufend p.a.**
Betriebslizenz	-	3.135,00	4.990,00	7.212,00
Zusatzmodule	1.200,00	779,00	-	2.256,00
Projekteinrichtung	450,00	-	720,00	-
Datenübernahme	2.900,00	-	2.310,00	138,00
Aktualisierungen	-	-		1.747,20
Schulung	620,00	-	620,00	-
Gesamt Netto	**5.170,00**	**5.664,00**	**8.640,00**	**11.353,20**
Gesamt Brutto	**6.204,00**	**6.796,80**	**10.368,00**	**13.623,84**

Das Angebot der Firma GISquadrat GmbH beläuft sich auf einmalig EUR 6.204,-- sowie jährliche Kosten von EUR 6.796,80. Das Angebot der gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH beläuft sich auf einmalig EUR 10.368,-- sowie jährliche Kosten von EUR 13.623,84.

Ich beantrage das Angebot der Firma GISquadrat GmbH anzunehmen und die Umstellung des GIS-Systems zu beauftragen. Die Kosten sind im Budget 2025 gedeckt.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc und Herrn Stadtrat Philipp Schottleitner.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Herr Stadtrat Philipp Schottleitner berichtet:

Die Firma Alpenglasfaser GmbH in 1200 Wien, beabsichtigt die Stadtgemeinde Bad Vöslau mit Glasfaserleitungen auszustatten. Dieser Ausbau soll in den Bereichen der Straßenzüge Friedrich Kheck-Straße, Beethovenstraße, Ignaz Graf-Gasse,

Zwierschützgasse, Gartengasse, Swarovskygasse, Tattendorfer Straße, Mozartgasse, Brucknergasse, Altenberggasse, Lehargasse und Franz Wippel-Gasse starten.
Hierzu sollen ein Leitungsrecht für öffentliches Gut und ein Sondernutzungsvertrag für Privatgrund der Stadtgemeinde Bad Vöslau vorbereitet werden.
Mit jetzigem Stand ist die Verlegung der Glasfaserleitung in den obig genannten Bereichen noch für 2025 vorgesehen.
Ich beantrage, dieser Vorgehensweise zuzustimmen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Dr. Peter Klumpp, MSc, Herrn Stadtrat Philipp Schottleitner und Herrn Bürgermeister Christian Flammer.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Frau Stadtrat Doris Sunk berichtet:

Das Büro der Leiterin der Finanzverwaltung soll mit einem neuen höhenverstellbaren Tisch ausgestattet werden. Bei der Firma Neudörfler wurde ein entsprechender Kostenvoranschlag eingeholt, der sich auf ca. € 2.400,00 brutto beläuft.
Die Kosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 gedeckt.

Ich beantrage, die oben genannten Kosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. Herr Stadtrat Stefan Rabits berichtet:

Für den Kindergarten Sonnenblumenweg sollen neue Reinigungsgeräte für die Boden- und Teppichreinigung angeschafft werden. Da die bestehende 7 Jahre alte Cleanfix RA395IPC defekt ist und eine Reparatur mit Kosten von € 1.436,21 exkl. USt nicht rentabel erscheint soll eine neue Bodenreinigungsmaschine angeschafft werden. Unter Berücksichtigung der Zufriedenheit unserer Reinigungskräfte mit dem Reinigungsergebnis und der Handhabung im Rahmen von Vorführungen wurde die Hako-Schrubmaster B25 der Firma Stangl mit einem Kaufpreis von € 4.089,56 exkl. USt., inkl. Einschulung ausgewählt.
Für die Teppichreinigung soll das von HILWA angebotene „Paket Superior“ samt umfangreichen Zubehör zu Gesamtkosten von € 4.990,-- exkl. USt. angekauft werden.
Die gesamten Kosten von € 9.079,56 exkl. Ust. sind durch den 1. Nachtragsvoranschlag auf dem Konto 1/2407-042100 bedeckt.

Ich beantrage den Ankauf des angeführten Bodenreinigungsgerätes bei der Firma Stangl und der Teppichreinigungsausrüstung bei der Firma HILWA zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Herr Stadtrat Stefan Rabits berichtet:

    Die Heizungsanlage der VS Gainfarn ist altersbedingt in einem schlechten Zustand. Konkret betroffen ist die Messsteuerregeltechnik für die Heizungs- und Lüftungsanlage, die von der Fa. Siemens Bacon nicht mehr aktualisiert wird, und die Pumpen, Mischventile und Absperrkomponenten in den insgesamt 7 Heizkreisen. Bereits im Winter 2024/2025 ist es zu Ausfällen und problematischen Situationen gekommen, ein sicherer und energiesparender Betrieb ist nicht mehr gewährleistet. Die Fa. Hazod aus Berndorf hat die Arbeiten an der Heizungsverrohrung zum Preis von € 37.740,- inkl. USt. angeboten, die Fa. DP-Regeltechnik aus Amstetten, die auch den Schulbezirk in Bad Vöslau regelungstechnisch betreut, hat für die Sanierungsarbeiten ein Angebot von € 37.697,30 inkl. USt. gelegt. Die Arbeiten wurden nach bestem Wissen und Gewissen angeboten, für Unvorhergesehenes wird ein Reservebetrag von € 14.562,70 inkl. USt vorgesehen. Die beiden Gaskessel sind im Besitz der EVN und nicht Gegenstand der Sanierungen.

    Ich beantrage die Arbeiten zu beauftragen, diese sind bis zu einer Höchstgrenze von € 90.000,- inkl. USt. im Nachtragsvoranschlag 2025 vorgesehen und nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

    Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23. Herr Stadtrat Stefan Rabits berichtet:

    Der Popularmusikraum in der Musikschule weist durch die Nähe zum Schlosskeller eine hohe Raumluftfeuchtigkeit auf. An neuralgischen Stellen gab es Schimmelbildung, der Raum war für den Musikschulbetrieb über längere Zeit nicht mehr nutzbar. Zur Verbesserung der Situation wurde vom Bauhof bereits eine zusätzliche Spezial-Innenwärmedämmung rund um die südliche Ausgangstür angebracht. Als weitere Maßnahme soll ein Lüftungsgerät der Krabbelstube, das durch den Zubau dort nicht mehr benötigt wird, für gute Raumdurchlüftung und Abtransport der Feuchtigkeit sorgen. Die Fa. Pietsch aus Theresienfeld hat die Montage des Geräts, der Zuluft- und Abluftleitungen sowie entsprechender Schalldämpfer um € 5.296,80 inkl. USt. angeboten.

    Ich beantrage die Arbeiten zu beauftragen, diese sind bis zu einer Höchstgrenze von € 6.000,- inkl. USt. im Nachtragsvoranschlag 2025 vorgesehen und nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

    Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Stadtrat Mag. Johann Pichler.

    Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Simon Kauer verlässt den Sitzungssaal.

24. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

    Nach Beendigung der Arbeiten für die neue Trinkwasserleitung und eines Fernwärmeanschlusses im Bereich der Hausnummer 11, muss nun der Straßenbereich und der Gehsteigbereich am Schubertplatz zwischen Museum und

der Johann Strauß-Straße erneuert werden. Der Schmutzwasserkanal wurde schon im Jahr 2023 erneuert. Im Zuge der Straßenbauarbeiten erfolgt im Gehsteigbereich eine Mitverlegung einer Glasfaserleitung.
Die Arbeiten werden vom Straßenbaukontrahenten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ausgeführt und belaufen sich auf € 39.529,82 netto bzw. € 47.435,78 brutto für die Wiederherstellung nach Kanalbauarbeiten und € 108.496,62 netto bzw. € 130.195,94 brutto für die Neuherstellung der Fahrbahn und des Gehsteiges für die Wiederherstellung nach Kanalbauarbeiten für die Neuherstellung der Fahrbahn. Bei der Wiederherstellung nach Kanalbauarbeiten sind € 7.905,96 von € 47.435,78 brutto vorsteuerabzugsfähig. Die restlichen Kosten sind nicht vorsteuerabzugsfähig.

Die Kosten sind über den Voranschlag gedeckt.

Ich beantrage, der Vorgehensweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Simon Kauer betritt den Sitzungssaal.

25. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc. berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2024 wurde folgende Anträge beschlossen:

1) Der Gemeinderat möge beschließen, die Entscheidung zum Thema Lärmschutz an der Autobahn bis nach Beratung im zuständigen Ausschuss zu vertagen.
2) Nach Abschluss der Ausschussberatung soll eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Öffentlichkeit organisiert werden, um alle relevanten Details, insbesondere die finanziellen Auswirkungen und möglichen Förderungen, umfassend darzulegen. Ziel dieses Antrages ist es, eine fundierte Entscheidungsfindung sicherzustellen, die finanziellen Möglichkeiten der Stadt realistisch einzuschätzen und die Bürgerinnen der Stadt Bad Vöslau angemessen zu informieren.
3) Das Thema möge in der 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2025 behandelt werden.
Zusammenfassend kann derzeit berichtet werden, dass die Gespräche mit derASFINAG folgende Erkenntnisse gebracht haben:
    - Die derzeitigen Lärmschutzwände zwischen der Anschlussstelle Kottingbrunn bis zur Anschlussstelle Bad Vöslau sind beidseitig zu nieder. Ein Austausch und die gleichzeitige Erhöhung ist aus wirtschaftlichen Gründen durch die ASFINAG frühestens nach 2030 möglich, sofern sich die Gemeinden Bad Vöslau und Kottingbrunn bereits jetzt für die Investition entscheiden und dies vertraglich auch unterfertigen, dass sie sich mit einem %-Satz am Projekt beteiligen. Derzeit würde dies eine Investition pro Gemeinde von € 600.000,-- bedeuten. Jedoch erfolgt die Ausschreibung erst nach 2030 und der Betrag kann dann auch wesentlich höher sein.
    - Seit April 2025 laufen noch Bestandaufnahmen im Auftrag der ASFINAG durch das Ziviltechnikerbüro Kirisits. Hier werden

Wohnobjekte die besonders vom Lärm betroffen sind durch Fotodokumentation der Fassadenöffnungen (Fenster und Türen) aufgenommen, um alle Schwachstellen abzubilden. Projektleiter ist Herr Ing. Karl Zeilinger von der ASFINAG. Nach Abschluss dieser Aufnahmen liegt ein gesamtes Ergebnis der beauftragten Studie vor.

- Die Gemeinen Bad Vöslau und Kottingbrunn haben die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduktion erfragt. Dieser wird laut Dienstanweisung der ASFINAG wenig Chancen eingeräumt, da bestimmte Grenzwerte nicht erreicht werden. Zuständig ist jedoch das Ministerium. Für die Einreichung benötigt man vorerst ein Gutachten, welches vorerst mit € 22.680,-- beziffert wurde. Dies macht jedoch erst Sinn, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind.
- Es ist nicht auszuschließen, dass sich bei Erhöhung der Lärmschutzwände der Lärmpegel für weiter entfernte Liegenschaften durch ungünstigen Wind erhöhen kann.
- Vorerst wurde mit der ASFINAG vereinbart, dass nach Abschluss aller relevanten Erhebungen eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte stattfindet. Diese wird die ASFINAG durchführen. Die Organisation liegt bei der Stadtgemeinde.

Ich ersuche den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Frau Stadtrat Marta Glockner, Herrn Bürgermeister Christian Flammer und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Gemeinderat Maximilian Kainz verlässt den Sitzungssaal.

26. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc. berichtet:

Seitens Herrn Gemeinderat Simon Kauer wurde folgender Antrag im Umwelt-, Verkehr- und Infrastrukturausschuss unter Sonstiges eingebracht:
Anregung einer verkehrstechnischen Beurteilung der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr bei der dafür zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, BH Baden, Fachgebiet Verkehr.
Antrag:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Bad Vöslau eine Anregung um verkehrstechnische Beurteilung der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr an die Bezirksverwaltungsbehörde, BH Baden, Fachgebiet Verkehr, hinsichtlich folgender Einbahnstraßen stellt:
- Castelligasse / Wolfstraße
- Petzgasse
- Falkstrasse / Parkplatz
- Florastraße
- Fuchsenzeile
- Waldwiese
- Schubertplatz
- Hermanngasse
- Ferdinand-Kienzl-Weg

- Rathausgasse
- Badplatz
- Schlossplatz
- Oskar-Helmer-Straße
- Sellnergasse
- Kottingbrunner Straße
- Franz-Wippel-Gasse
- Kirchengasse

Begründung:
Die Öffnung des Radverkehrs von Einbahnstraßen (sofern lt. aktueller RVS 03.02.13 vom April 2022 und der StVO i.d.g.F. möglich) ist eine einfache und kostengünstige Maßnahme um den Radverkehr – mit allen ökologischen und gesundheitlichen Vorteilen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde – attraktiver zu gestalten.

Die Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr, hält dazu in ihrer RVS 03.02.13 – RADVERKEHR unter „Pkt. 8.4. Radfahren gegen die Einbahn" folgendes fest:
„Aus Sicht der Netzplanung ist das Öffnen von Einbahnen für den Radverkehr zu empfehlen. Der Radverkehr kann von der vorgeschriebenen Fahrtrichtung per Verordnung der Straßenverkehrsbehörde ausgenommen werden. Dies ist durch Zusatztafeln am Anfang und Ende der Einbahn kundzumachen. In Wohnstraßen sind Radfahrer generell von einer vorgeschriebenen Fahrtrichtung ausgenommen."

Für Bad Vöslau stehen dabei folgende Aspekte im Vordergrund der Maßnahme:
● Kurze Wege, Lückenschlüsse für Alternativ- und Parallelrouten
● Ausbau sicherer Radinfrastruktur
● Geringe Kosten und schnelle Umsetzungsmöglichkeit
● Geringer Einfluss auf bestehende Verkehrsinfrastruktur
● Statement für Attraktivierung des Radverkehrs

Beilagen:
●Konzept der Radlobby Bad Vöslau vom 27.05.2025 mit Detailangaben zu Einbahnen, die für das Radfahren in Gegenrichtung freigegeben gegeben werden könnten.
●RVS 02.03.13 – Radverkehr, April 2022 (PDF bezogen von https://www.fsv.at/shop/produktdetail.aspx?IDProdukt=233f31b6-65b0-42d7-8a68-cc26360becd8hop)

Auf Grund Abstimmungen nach dem Ausschuss wurde folgende weitere Vorgangsweise festgelegt:

- Es soll eine Präsentation für alle Gemeinderäte durch die Radlobby stattfinden. Diese Informationspräsentation soll vor den nächsten Ausschusssitzungen erfolgen damit alle Gemeinderäte die gleichen Informationen erhalten.
- In der nächsten Ausschusssitzung soll dann besprochen werden:
    - welche Einbahnstraßen sollen für den Radverkehr geöffnet werden
    - welche Unterlagen sind für verkehrstechnische Beurteilung durch die BH Baden, Fachgebiet Verkehr erforderlich (Gutachten, Pläne, ...)

- Danach kann das Amt Angebote für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen einholen.
- Mögliche Beschlussfassung im Gemeinderat über die Erstellung der erforderlichen Unterlagen und Antragstellung zur verkehrstechnischen Beurteilung bei der BH Baden.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Simon Kauer, Frau Gemeinderat Manuela Wallner, Herrn Bürgermeister Christian Flammer, Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, Frau Stadtrat Marta Glockner und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.01 Uhr.

Beilagen